

Anlage 1

Musterberechnung Auswirkung der Reduzierung der Mandatszahl

Landkreis Lüchow-Dannenberg
Vorstandsbüro
01 / Kt

30.09.2009

Auswirkung der Verringerung der Anzahl der Kreistagsabgeordneten

Für die Wahlperiode 2006-2011 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.09.2004 auf Antrag der CDU-Kreistagsfraktion die Reduzierung der Kreistagsabgeordneten um 4 auf insgesamt 38 Kreistagsabgeordnete beschlossen. Diese Reduzierung hat nachweislich zu Einsparungen geführt.

§ 27 Abs. 2 Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) gibt grundsätzlich die Möglichkeit, die Zahl der Kreistagsabgeordneten um 2, 4 oder 6 (auf 40, 38 oder 36) zu verringern. Die Verringerung geschieht durch Satzung bis zu 18 Monate vor dem Ende der Wahlperiode.

Unter Zugrundelegung der - monatlichen Pauschalen
- gezahlten Sitzungsgelder und
- geleisteten Fahrtkostenerstattungen

haben sich die Ausgaben in den Haushaltsjahren 2002 - 2005, 2007 und 2008 wie folgt (das Wahljahr 2006 wurde ausgenommen) entwickelt:

HH-Jahr	Ausgaben:	KTA	Ø Ausgaben je KTA	Anzahl Sitzungen	Bemerkung
2002	108.275,42 €	42	2.577,99 €	114	
2003	118.720,37 €	42	2.826,68 €	149	überdurchschnittliche Anzahl von Sitzungen aufgrund EJK-Verkauf
2004	110.100,88 €	42	2.621,45 €	124	
2005	102.032,18 €	42	2.429,34 €	124	Die monatlichen Aufwandsentschädigungen wurden zum 01.01.2005 erheblich reduziert.
2007	95.901,77 €	38	2.523,73 €	129	
2008	98.199,24 €	38	2.584,19 €	131	Die km-Entschädigung der Fahrtkostenerstattung wurde zum 01.04.2008 erhöht.

Die durchschnittlichen Ausgaben je Kreistagsabgeordneten liegen konstant bei etwa 2.500 € pro Jahr.

Unberücksichtigt bleiben bei der Berechnung etwaige Anträge auf Verdienstaussfallerstattung und Auslagenerstattungen für Dienstreisen.

Die durchschnittlichen Verdienstaussfallerstattungen betragen in den Jahren

	2002	2003	2004	2005	2007	2008
Ø Erstattung	569,00 €	543,00 €	904,00 €	445,00 €	446,00 €	472,00 €
Anzahl der zugrunde liegenden Antragsteller	5	6	5	3	3	5

Eine Reduzierung der Kreistagsabgeordneten wirkt sich darüber hinaus auch auf Höhe der

- Fraktionsgeldzahlungen (150,00 € /KTA)
 - Portokosten
 - Kopierkosten
- aus.

Portokosten für den Versand der Kreistagspost werden seit Juni 2008 erfasst. Die Gesamtsumme der Ausgaben im 2. Halbjahr 2008 und im 1. Halbjahr beträgt 2900,00 €, dies entspricht einem Durchschnitt von 76,00 € je Kreistagsabgeordneten.

Seit Beginn des Jahres werden Kopierkosten erfasst, jedoch lediglich die der Kreisausschuss- und Kreistagsladungen. Belegbare Gesamtzahlen liegen somit nicht vor.

Kosten je KTA jährlich:

monatl. pauschale Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld, Fahrtkostenerstattung:	2.500 €
Fraktionsgeld	150 €
Verdienstausfallerstattung, Reisekostenabrechnung	nicht bezifferbar, weil antragsabhängig
Portokosten	~ 76 €
Kopierkosten	nicht bezifferbar, weil nur teilweise erfasst.
Gesamt	<hr/> ca. 2.726 €
zuzüglich Overheadkosten (z. B. anteilige EDV-/Personalkosten VV/VB) **	1.250 €
Gesamtaufwendungen je KTA (ohne Kopierkosten)	<hr/> ~ 3.976 €

** Siehe anliegende handschriftliche Berechnung der Stabsstelle 03 „Controlling“

G.A. KONTZ